

3.1.2.6 DER VORSCHULHEILPÄDAGOGISCHE DIENST (VHPD) DES KINDERGARTENS ARLESHEIM

Der Kindergarten ist meistens der erste ausserfamiliäre Bildungsort im Leben eines Kindes. Dieser hat unter Anderem die wichtige Aufgabe Entwicklungsauffälligkeiten zu erkennen, den Eltern zu kommunizieren und eine adäquate Förderung einzuleiten.

Der Vorschulheilpädagogische Dienst (VHPD) ist ein Förderangebot für die Kindergärten der Gemeinde Arlesheim.

Der VHPD richtet sich an Kinder mit besonderen Bedürfnissen, die im Verlaufe des Kindergartens in Zusammenarbeit zwischen der Kindergärtnerin und der Vorschulheilpädagogin erfasst werden. Die Vorschulheilpädagogin ergänzt und unterstützt die Arbeit im Kindergarten. Die Förderziele werden integrativ im Kindergarten umgesetzt. Bei Bedarf werden die Kinder einzeln oder in Kleingruppen gefördert.

Aufgabenbereich des Vorschulheilpädagogischen Dienstes

Erfassung, Planung und Durchführung von individuellen Fördermassnahmen in folgenden Bereichen:

- Grob- und Feinmotorik (Bewegung)
- Perzeption (Wahrnehmung)
- Kommunikation
- Kognition (Erkenntnisfähigkeit)
- Persönlichkeitsentwicklung
- Sozialisation
- Lebenspraktische Fähigkeiten
-

Die ganzheitliche Förderung in diesen Bereichen können in der vertrauten Umgebung des Kindergartens angegangen und Defizite können aufgearbeitet werden.

Elternarbeit

Kinder werden nur im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten von der Vorschulheilpädagogin erfasst und gefördert.

Die Eltern erhalten nach der Erfassung des Kindes einen Bericht. Hier wird die momentane Situation des Kindes festgehalten und die geplanten Förderziele aufgezeigt. Bei Abschluss der Förderung erhalten die Eltern einen Bericht mit dem Schluss-Status und der Beschreibung über den Verlauf der Förderung.

Die Vorschulheilpädagogin hat bei den Standort- und Übertrittsgesprächen (Kindergarten – Primarschule) eine beratende Funktion. Sie beurteilt anhand ihrer Erfassung und Abklärung die Situation des Kindes und ergänzt die Beobachtung und Beurteilung der Kindergärtnerin. Auf Wunsch der Eltern sind jederzeit weitere Gespräche möglich.

Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den mit einem Kind involvierten Personen und Fachstellen (Eltern / Kindergarten /Ärzte /Therapien, usw.) ist für das Gelingen einer Förderung unerlässlich.

Der VHPD arbeitet mit folgenden Stellen zusammen:

- Logopädie
- Schulpsychologischer Dienst (SPD)
- Beratungsstellen
- Heilpädagogische Früherziehung

Der Kontakt mit den Fachstellen erfolgt nur nach Absprache und mit Einwilligung der Eltern